

und zwar beträgt sie 469 gegen 454 im Vorjahr. Leider hatten wir in der Berichtsperiode auch schmerzliche Verluste durch den Tod zu beklagen. Es starben von ehemaligen und aktiven Mitgliedern die Herren

Hermann Blömer (Leitmeritz), — Karl Blumrich sen. (Wr.-Neustadt), — Theodor Demuth (Wien), — Johann Huber (Wien), — Arthur Fleischanderl (Steyr), — Friedrich Tempky (Prag).

»Ich bitte Sie, sich zum Zeichen der Trauer von den Sigen zu erheben. — —

»Einige Mitglieder hatten im abgelaufenen Jahr Gelegenheit, Jubiläen zu begehen, und zwar

die Firma Joh. Leon sen. in Klagenfurt das Fest einer 100jährigen Bestandzeit;

Herr Alfred Ritter von Hölder in Wien seine 40jährige Thätigkeit als Verleger;

Herr Theodor Roséda in Budapest die 30. Jahreswende seiner buchhändlerischen Thätigkeit;

Herr Karl Schwarz in Oedenburg den 25. Jahrestag der Uebernahme seines Geschäfts;

und der Vorsitzende sein 25jähriges Jubiläum als Chef der Firma R. Lechner (Wilh. Müller).

»Allen Firmen wurden von Seiten des Vorstandes Glückwünsche übersendet, und ich selbst nehme auch an dieser Stelle Veranlassung, Ihnen für die vielfachen Glückwünsche nochmals Dank zu sagen.

»Ein weiterer Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr zeigt uns, daß der Vorstand auch in diesem Jahre eine angestrenzte Thätigkeit im Interesse der Vereinsmitglieder sowohl wie des österreichischen Buchhandels überhaupt entwickelt hat. Seit der letzten Hauptversammlung gelangten 540 Geschäftsstücke zur Erledigung und wurden 8 Ausschußsitzungen abgehalten, über deren Verhandlungen Sie durch die in der »Buchhändler-Korrespondenz« veröffentlichten Protokoll-Auszüge in Kenntnis gesetzt worden sind. Der engere Vorstand hielt außerdem eine Anzahl von Sitzungen ab, um Vorberatungen zu pflegen und die laufenden, immer sehr zahlreichen Geschäfte zu erledigen.

»Die von unsrer Hauptversammlung beschlossene Neuformulierung der im Jahre 1889 beschlossenen Verkaufsbestimmungen hat am 25. September 1901 die Genehmigung des Börsenvereins erhalten, jedoch knüpfte dieser hieran die Bedingung, daß — mit Rücksicht auf die im Gesamtgebiete des Börsenvereins in Angriff genommene Neuregelung der Verkaufsbestimmungen sämtlicher Orts- und Kreisvereine — unser Verein zu der Zeit, wo diese Neuregelung zustande kommt, auch in seinem Gebiet eine entsprechende Herabminderung des Kundenrabatts durchführe. Inzwischen ist die vom Börsenverein angekündigte Regulierung der Rabattverhältnisse thatsächlich zu stande gekommen, und auch wir werden uns in der heutigen Hauptversammlung mit der die vitalsten Interessen unsers Standes berührenden Frage des Kundenrabatts ausführlich zu beschäftigen haben. Wir entsprechen damit auch einem Wunsche der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, welche in ihrer diesjährigen Hauptversammlung beschlossen hat, unsern Verein um Abänderung der Verkaufsbestimmungen, und zwar in der Ihnen vom Vorstand vorgeschlagenen Richtung zu ersuchen. — In der abgelaufenen Vereinsperiode kamen wiederholt Uebertretungen unsrer Verkaufsbestimmungen vor. Der Vorstand ist gegen solche stets streng eingeschritten und hat in drei Fällen auch die Hilfe des Börsenvereins in Anspruch genommen. Im allgemeinen muß jedoch konstatiert werden, daß die im vorigen Jahre beschlossene Neuformulierung anstandslos durchgeführt werden konnte.

»Bezüglich des Anschlusses der österreichisch-ungarischen Monarchie an die Berner Konvention hat das Permanente Bureau des internationalen Verleger-Kongresses im Sinne unserer Bitte an den Präsidenten des IV. internationalen Verleger-Kongresses, Herrn Albert Brochhaus, sich in einer motivierten Eingabe an die k. k. österreichische und kgl. ungarische Regierung gewandt und auf Grund des Kongreßbeschlusses um den Anschluß der Monarchie an die Berner Konvention gebeten. Was Ungarn betrifft, so muß leider gesagt werden, daß die ungarische Regierung — gestützt auf die Haltung einflussreicher Kreise, insbesondere der Presse — nicht gewillt zu sein scheint, in absehbarer Zeit der Berner Konvention beizutreten. Man fürchtet, daß eine Erweiterung des internationalen Urheberrechtsschutzes in Ungarn die für die dortige Bevölkerung notwendige Entlehnung geistiger Produkte aus dem Auslande erschweren, das heißt verteuern würde, ein Opfer, das aber wohl in keinem Verhältnis stände zu dem Vorteil, der dadurch der heimischen, verhältnismäßig noch unbedeutenden Produktion erwachsen würde. In Oesterreich steht es diesbezüglich etwas besser. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Mai d. J. befürwortete Abgeordneter Dr. Ritter von Roszkowski den Beitritt der Monarchie zur Berner Konvention. Oesterreich-Ungarn habe sich bisher stets passiv und ablehnend zur Konvention verhalten und als Motiv Differenzen zwischen den Bestimmungen der Konvention und den Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes angegeben. Das letztere enthalte aber in Bezug auf die internationalen Verhältnisse ganz ungenügende Bestimmungen und basiere auf einem anachronistischen Standpunkt. Unsere litterarische Produktion mit dem Handel mit Werken der Kunst und Litteratur erfahre dadurch eine große Schädigung. — Es ist erfreulich, daß sich das Parlament endlich mit der Frage des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Konvention zu beschäftigen beginnt. Die Regierung scheint ihre ablehnende Haltung aufgeben zu wollen, und wenn auch Ungarn nicht zu der Einsicht gelangt, daß es in seinem eignen Interesse liegt, der Union beizutreten, so muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß die litterarisch-artistischen Interessen Oesterreichs im internationalen Staatenverhältnisse gesichert werden.

»Hinsichtlich der Neuregelung der Schulorthographie fand am 7. November v. J. unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers eine Enquête statt, welcher ich in meiner Eigenschaft als Ihr Vorsitzender beigewohnt habe. Ich hatte dabei Gelegenheit, die Interessen unsers Standes zu vertreten und bezüglich der Zeit des Inkrafttretens der neuen Rechtschreibung zu verlangen, daß auf die berechtigten Forderungen und Interessen der Privatschulbücher-Verleger Rücksicht genommen werden möge. Auf Veranlassung des Vorstandes fand am 20. November eine Versammlung der bedeutendsten Schulbücherverleger Oesterreichs statt; das Resultat derselben wurde dem Herrn Minister mitgeteilt. Am 24. Februar 1902 erschien die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, mittels welcher die Neuregelung der Schulorthographie angeordnet und bestimmt wurde, daß bisher approbierte Lehrbücher und Lehrmittel für die erste Unterrichtsstufe bei Vornahme entsprechender Auslassungen, beziehungsweise Verbesserungen einzelner Lesestücke, Sätze und Wortformen durch den Lehrer auch noch im Schuljahre 1902/03 in Verwendung bleiben. Rückfichtlich der übrigen approbierten Lehrbücher und Lehrmittel wurde ein Uebergangsstadium von fünf Jahren festgesetzt. Um Schwierigkeiten bezüglich des textlich unveränderten Neudrucks von Lehrbüchern nach der neuen Rechtschreibung hintanzuhalten, haben wir im Verein mit dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer an